



<b>LS.16.04-05-04-04-V01</b>
<b>ANTRAG Nr. 02/23</b> nach § 17 GeschO

**Betr.: Auflösung Theophil-Wurm-Stiftung**

<p>Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am</p> <p>A. Beschluss vom  <input type="checkbox"/> Verweisung an</p> <p>B. Beschluss vom  <input type="checkbox"/> Annahme:  <input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Mehrheit  <input type="checkbox"/> bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p>	<p>C. Antrag zurückgezogen am</p>
---	-----------------------------------

Die Landessynode möge beschließen:

Gem. § 73 Absatz 5 HHO wird die Theophil-Wurm-Stiftung entsprechend dem Beschluss des zuständigen Stiftungsorgans aufgehoben.

Begründung:  
 Die Stiftung wurde am 7. Dezember 1948 gegründet. Dem verstorbenen Landesbischof i. R. D. Wurm sind anlässlich seines 80. Geburtstags Zuwendungen zu einer Stiftung übergeben worden. Der Stiftungszweck ist, dass Kinder bedürftiger Familien insbesondere zu deren Schul- und Berufsausbildung unterstützt werden sollen. Seit der Gründung wurden ca. 114 Anträge bewilligt.

Der Stiftungsrat stellte in seiner Sitzung am 2. Mai 2022 fest, dass ein Auflösungsgrund vorliegt: Das Stiftungsvermögen ist faktisch aufgezehrt. Bei einem Restvermögen von 966,54 € (Kontostand am 01.04.2022) kann mit den Erträgen des Restvermögens der Stiftungszweck nicht mehr erfüllt werden.

Der Stiftungsrat hat aufgrund dieser Finanzlage beschlossen, die Stiftung aufzulösen und das Restvermögen der Anfallberechtigten aus § 7 der Satzung unter den dort geregelten Auflagen zu übertragen.

Das Kollegium hat dem Antrag zur Weiterleitung und Beschlussfassung in der Landessynode mit Beschluss vom 20. Dezember 2022 zugestimmt.

Stuttgart, 9. März 2023